## A502 Punktuelle Querung mit Fussgängerstreifen

08/2019 Gemäss Norm SN 640 075, Ziffer 19.1 und Anhang 8.1

- Die Auffindbarkeit für Sehbeginderte ist durch eine Trottoirabsenkung gemäss Skizze, oder bei durchgehendem niedrigen Randabschluss mit einem Aufmerksamkeitsfeld gemäss SN 640 852 zu gewährleisten.
- Im Bereich der Fussgängerstreifen vorzugsweise ohne Wasserstein, wenn erforderlich vorzugsweise 0.15 m breit auszubilden.
- Randsteine mit ebenen Oberflächen, Abweichungen von den Sollmassen und Belagsüberbau max. 5 mm.
- Randabschlüsse mit schrägem Absatz sind mit Rollatoren und Rollstühlen besser befahrbar als vertikale Absätze.



